

MUTTER & KRUCHEN begleitet die CINETIC Gesellschaft zur Entwicklung und Vertrieb von Medientechnik mbH GmbH erfolgreich im Spruchverfahren gegen Minderheitsaktionäre der Atevia AG

MUTTER & KRUCHEN hat die CINETIC Gesellschaft zur Entwicklung und Vertrieb von Medientechnik mbH GmbH auch in zweiter Instanz wieder erfolgreich in einem Spruchverfahren vor dem 12. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Karlsruhe vertreten. Das Oberlandesgericht wies die Beschwerden gegen den Beschluss des Landgerichts Mannheim – 3. Kammer für Handelssachen – vom 3. April 2023 zurück, mit dem jenes die Anträge zahlreicher Aktionäre auf gerichtliche Bestimmung einer angemessenen Barabfindung zurückgewiesen hatte.

Die Beteiligten stritten im Spruchverfahren um die Höhe der angemessenen Barabfindung, die Minderheitsaktionären der Atevia AG für die zwangsweise Übertragung ihrer Anteile auf die Hauptaktionärin CINETIC Gesellschaft zur Entwicklung und Vertrieb von Medientechnik mbH GmbH nach § 327a AktG zu gewähren ist. Die Atevia AG, die zeitweilig als WEB.DE AG firmierte, betrieb ehemals ein bekanntes deutsches Internet-Portal und einen Telekommunikationsdienst. Seit einigen Jahren konzentriert sie sich auf die Verwaltung eigenen Vermögens.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat mit seinem jetzt ergangenen Beschluss bestätigt, dass auch andere Methoden als die Ertragswertmethode (vorliegend die Net-Asset-Value-Methode) zur Bestimmung eines Unternehmenswertes anzuwenden sind. Es hatte unter anderem auch Gelegenheit zur (Ir)Relevanz des Liquidationswertes als Untergrenze Stellung zu nehmen.

MUTTER & KRUCHEN hat die CINETIC Gesellschaft zur Entwicklung und Vertrieb von Medientechnik mbH GmbH im Spruchverfahren in allen Instanzen (Landgericht Mannheim, Oberlandesgericht Karlsruhe) vertreten mit einem Team aus unseren Rechtsanwälten Dr. Stefan Mutter, Dr. Carsten Kruchen und Jessica Werner.

MUTTER & KRUCHEN berät börsennotierte und mittelständische Unternehmen, Familiengesellschaften und deren Gesellschafter sowie Stiftungen im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie zu ESG-Aspekten. Wir vertreten deren Interessen auch vor Gerichten und gegenüber Aufsichtsbehörden.

Für Vorstände und Geschäftsführer, Aufsichtsräte, Eigentümer und Gründer, Manager sowie Unternehmensjuristen sind wir persönliche Gesprächspartner und erfahrene Berater; dies gleichermaßen bei strategischen oder wirtschaftlich besonders relevanten Themen wie in den Rechtsfragen des Tagesgeschäfts.

Ausnahmslos jeder unserer Partner wurde durch das Handelsblatt mehrfach mit dem Siegel „Deutschlands Beste Anwälte“ für seine Beratungstätigkeiten ausgezeichnet. Die Auszeichnungen von Partnern von MUTTER & KRUCHEN spiegeln seit Jahren das Spektrum unserer Beratung Corporate Governance, Compliance, Gesellschaftsrecht, Fusionen und Übernahmen (2019-2024). Zu Einzelheiten und weiteren Auszeichnungen siehe www.corporate-law-advisors.com.

MUTTER & KRUCHEN Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Peter-Müller-Straße 14a, 40468 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211 658 552 73

Email: office@mutterundkruchen.de

Web: corporate-law-advisors.com